

MEDIENMITTEILUNG**Allianz Trade Analyse: Welche Länder vom US-Zollurteil profitieren**

- (Kurzfristige) Gewinner: Brasilien, Bangladesch, Indien, China, Pakistan, die Schweiz, Südafrika, Vietnam und Indonesien könnten von Zeitfenster im neuen Zollsystem profitieren
- Stop-and-Go: Unsicherheit lässt europäische Unternehmen in der Luft hängen
- USA: Hamsterkäufe und Lagerhaltung gehen in die nächste Runde
- Perspektivisch weiterhin 10 % durchschnittlicher Zollsatz erwartet – für einige Länder und Branchen könnten sich allerdings Verschiebungen ergeben

Hamburg, 25. Februar 2026 – Der Oberste Gerichtshof der USA hat einen Teil der US-Zölle gekippt – jedoch nicht das neue Zollsystem insgesamt. Die auf Eis gelegten Zölle entsprechen rund 60 % der bisherigen US-Zolleinnahmen. Nun werden die Zoll-Karten neu gemischt. Das sorgt für weitere Unsicherheiten bei Unternehmen und dürfte erneut zu Vorzieheffekten und intensiver Lagerhaltung in den USA führen. Zu diesem Schluss kommt die aktuelle Analyse des weltweit führenden Kreditversicherers Allianz Trade. Doch es gibt auch – zumindest kurzfristig – „Gewinner“ des Urteils.

Die größten Zollentlastungen durch das Urteil gibt es aktuell in Bangladesch (-20 Prozentpunkte, pp) und Pakistan (-19 pp) sowie bei großen aufstrebende Exporteuren wie Indonesien (-18 pp), Brasilien (-17 pp), China (-15 pp) und Vietnam (-15 pp), Südafrika (-15 pp), der Türkei und Indien (jeweils -12 pp).

Gewinner: Kurze Atempause für Brasilien, China und die Schweiz

„Das Zollurteil ist zwar insgesamt nur eine kurze Atempause im Zoll-Gewitter, trotzdem verschafft es einigen Ländern mehr Luft, voraussichtlich auch über einen etwas längeren Zeitraum“, sagt Ana Boata, Head von Economic Research bei Allianz Trade. „Die USA haben schon neue Zölle an den Start gebracht, bei denen Abschnitt 122 des Handelsgesetzes die für ungültig erklärten Zölle ersetzt. Die größten Gewinner eines solchen Systems dürften Brasilien, Bangladesch, Indien, China, Pakistan, die Schweiz, Südafrika, Vietnam und Indonesien sein. Wir schätzen, dass Exporteure aus diesen Märkten von einer Senkung des durchschnittlichen US-Zollsatzes um mindestens 10 pp gegenüber dem bisherigen Niveau profitieren könnten.“

Dabei hilft ihnen ein Zeitfenster in „Section 122“ des Handelsgesetzes von 1974. Dieses ist per Definition befristet: Nach 150 Tagen ist die Zustimmung des Kongresses erforderlich. Das dürfte zu einer Vorverlegung von Lieferungen aus diesen Märkten führen, bevor es zu weiteren Zollanhebungen gemäß anderen Abschnitten kommt. Im Gegensatz dazu könnten Saudi-Arabien, Mexiko und Ecuador in einem neuen System sogar höhere Zölle drohen als bisher, ebenso wie Taiwan, Norwegen, Südkorea oder die Europäische Union (EU), falls keine sektoralen Ausnahmen gewährt werden.

„Für Europa kommt das Urteil zur Unzeit“, sagt Boata. „Das eigentlich vereinbarte Handelsabkommen sollte endlich mehr Planbarkeit für hiesige Unternehmen schaffen. Diese hängen dank der ‚Stop-and-Go-Politik‘ nun weiter in der Luft. Bei einem neuen Zollsystem sind gerade für Europa Ausnahmen für bestimmte Branchen entscheidend.“

Das große Hamstern geht dank Zoll-Chaos in die nächste Runde

Aber auch auf der anderen Seite des Atlantiks ist die Unsicherheit hoch.

„In den USA dürfte das große Hamstern mit dem aktuellen Zoll-Chaos in die nächste Runde gehen“, sagt Boata. „Schon 2025 waren die Lager voll und Vorzieheffekte vor neuen Zollstufen die neue Normalität. Insbesondere Hersteller von Autos und Haushaltsgeräten haben ihre Lager gefüllt, aber auch der

Einzelhandel und die Chemieindustrie haben mit mehr Waren bei längeren Beschaffungszyklen vorgesorgt.“

Die höheren Zollkosten wurden bislang (bis Dezember 2025) nur zur Hälfte der Zollkosten an die Verbraucher weitergegeben, die größten Auswirkungen kommen voraussichtlich erst deutlich zeitversetzt ab dem ersten Quartal 2027.

Wie geht es nun weiter? Durchschnittlich 10 % Zollsatz wahrscheinlich

Das Urteil gegen die Anwendung des International Emergency Economic Powers Act (IEEPA) für „Liberation Day“-Zölle macht Zölle in Höhe von rund 60 Mrd. USD ungültig sowie die Fentanyl-Notfallzölle in Höhe von weiteren 40 Mrd. USD, die China, Mexiko und Kanada auferlegt wurden. Dadurch halbiert sich der effektive US-Zollsatz auf etwa 5 %. Allerdings bleibt die Hälfte der Zölle für 2025 über Section 301 des Handelsgesetzes (für Industriemaschinen, elektrische Geräte usw.) und Section 232 (für Stahl und Aluminium) weiterhin bestehen.

Die US-Regierung hat zudem ihre Pläne für einen universellen Mindestzollsatz von 10 % bereits auf den Weg gebracht, wobei Abschnitt 122 des Handelsgesetzes von 1974 auch Zölle von bis zu 15 % für 150 Tage zulässt. Zusätzlich sind weitere Untersuchungen gemäß Abschnitt 301 und der theoretischen Anwendung von Abschnitt 338 (Zölle von bis zu 50 %).

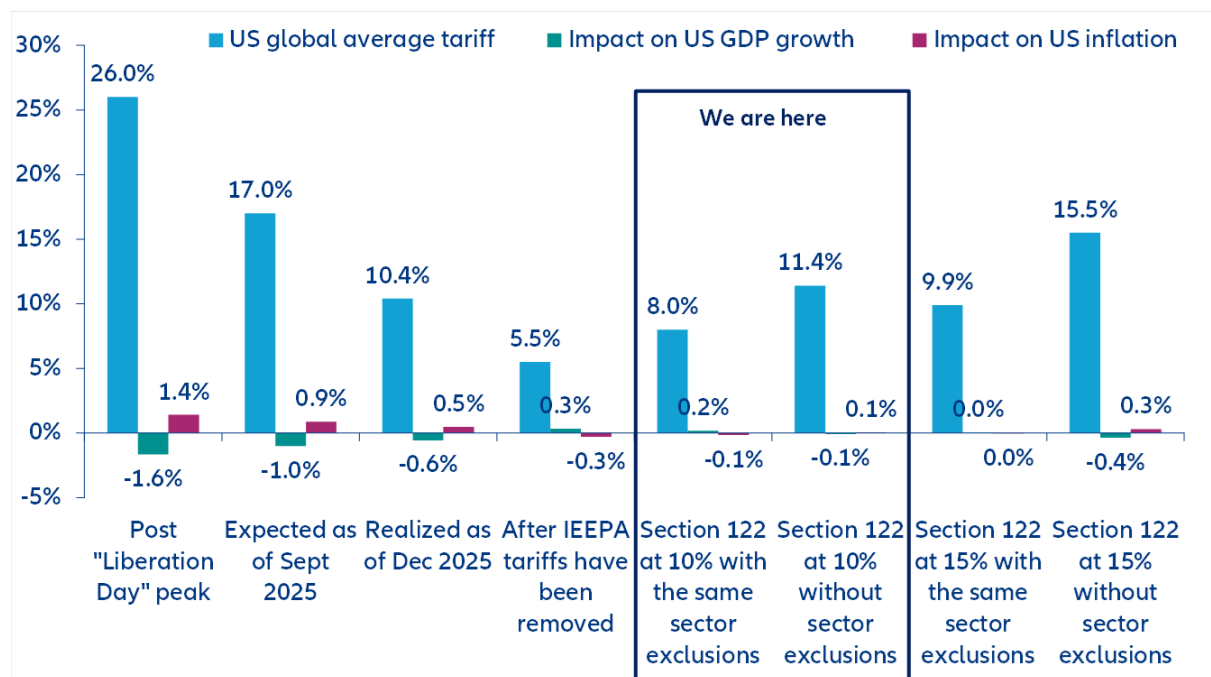
„Es wird in den kommenden Wochen und Monaten weiterhin ein Hin und Her bleiben“, sagt Boata. „Wir erwarten im Endeffekt einen durchschnittlicher Zollsatz von 10 % gemäß ‚Section 122‘ mit sektoralen Ausnahmen. Das entspricht dem Niveau von Dezember 2025. Insgesamt dürfte sich also trotz der gekippten Zölle mittelfristig nur wenig ändern. Allerdings kann es für einige Länder und Branchen durchaus Ausschläge geben, wenn die Karten jetzt nochmals neu gemischt werden.“

US-Zollsätze mit und ohne Branchenausnahmen:

	Share of country in total US imports	Scenario 1: Section 122 without sectoral exemptions	Scenario 2: Section 122 with sectoral exemptions (same as for IEEPA reciprocal tariffs)
Argentina	0.2%	13.9%	9.9%
Australia	0.5%	12.9%	10.9%
Bangladesh	0.3%	10.3%	10.4%
Brazil	1.3%	15.6%	12.5%
Cambodia	0.4%	10.2%	9.6%
Canada	12.6%	11.7%	6.2%
Chile	0.5%	11.0%	9.2%
China	13.8%	11.3%	12.6%
Colombia	0.5%	15.7%	13.9%
Ecuador	0.3%	10.6%	6.4%
EU	18.4%	12.4%	8.3%
Hong Kong	0.2%	10.1%	7.9%
India	2.7%	12.4%	9.5%
Indonesia	0.9%	11.0%	10.1%
Japan	4.5%	16.0%	11.3%
Kenya	0.0%	10.2%	8.3%
Malaysia	1.6%	10.7%	5.4%
Mexico	15.2%	9.9%	5.6%
New Zealand	0.2%	10.6%	9.6%

Norway	0.2%	11.4%	6.4%
Pakistan	0.2%	10.5%	10.5%
Philippines	0.4%	11.0%	7.0%
Saudi Arabia	0.4%	10.4%	4.0%
Singapore	1.3%	10.5%	4.5%
South Africa	0.4%	13.7%	8.9%
South Korea	4.0%	16.0%	10.6%
Switzerland	1.9%	10.8%	7.1%
Taiwan	3.5%	11.8%	5.6%
Thailand	2.0%	11.7%	7.8%
Türkiye	0.5%	13.0%	11.7%
UAE	0.2%	21.4%	17.4%
UK	2.1%	12.4%	8.3%
Vietnam	4.2%	10.7%	8.4%
Global		11.4%	8.0%

Zollsätze USA: Entwicklung und Szenarien



Die vollständige Analyse zu den Auswirkungen des US-Zollurteils finden Sie beigelegt und hier:

https://www.allianz-trade.com/content/dam/onemarketing/aztrade/allianz-trade.com/en_gl/erd/publications/2026_02_23_IEEPA_supreme_court.pdf

Allianz Trade ist weltweiter Marktführer im Kreditversicherungsgeschäft und anerkannter Spezialist für Bürgschaften und Garantien, Inkasso sowie Schutz gegen Betrug oder politische Risiken. Allianz Trade verfügt über mehr als 100 Jahre Erfahrung und bietet seinen Kunden umfassende Finanzdienstleistungen an, um sie im Liquiditäts- und Forderungsmanagement zu unterstützen.

Über das unternehmenseigene Monitoring-System verfolgt und analysiert die Allianz Trade Gruppe täglich die Insolvenzentwicklung von mehr als 83 Millionen kleiner, mittlerer und multinationaler Unternehmen.

Insgesamt umfassen die Expertenanalysen Märkte, auf die 92% des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) entfallen.

Mit dieser Expertise macht die Allianz Trade Gruppe den Welthandel sicherer und gibt den weltweit über 70.000 Kunden das notwendige Vertrauen in ihre Geschäfte und deren Bezahlung. Als Tochtergesellschaft der Allianz und mit einem AA-Rating von Standard & Poor's ist die Holding von Allianz Trade mit Sitz in Paris im Schadensfall der finanzstarke Partner an der Seite seiner Kunden.

Das Unternehmen ist in über 40 Ländern vertreten und beschäftigt mehr als 5.800 Mitarbeiter weltweit. 2024 erwirtschaftete die Allianz Trade Gruppe einen konsolidierten Umsatz von EUR 3,8 Milliarden und versicherte weltweit Geschäftstransaktionen im Wert von EUR 1.400 Milliarden.

Weitere Informationen auf www.allianz-trade.de

Pressekontakt

Antje Wolters

Pressesprecherin

+49 (0) 40 / 88 34 – 1033

+49 (0) 160 / 899 27 72

Antje.wolters@allianz-trade.com

Social Media



LinkedIn [Allianz Trade Deutschland](#)



XING [Allianz Trade Deutschland](#)



YouTube [Allianz Trade Deutschland](#)



Twitter [Allianz Trade](#)

Hinweis bezüglich zukunftsgerichteter Aussagen

Die in dieser Meldung enthaltenen Informationen können Aussagen über zukünftige Erwartungen und andere zukunftsgerichtete Aussagen enthalten, die auf aktuellen Einschätzungen und Annahmen der Geschäftsführung basieren, und bekannte und unbekannte Risiken sowie Unsicherheiten beinhalten, aufgrund derer die tatsächlichen Ergebnisse, Entwicklungen oder Ereignisse von den hier gemachten Aussagen wesentlich abweichen können. Neben zukunftsgerichteten Aussagen im jeweiligen Kontext spiegelt die Verwendung von Wörtern wie „kann“, „wird“, „sollte“, „erwartet“, „plant“, „beabsichtigt“, „glaubt“, „schätzt“, „prognostiziert“, „potenziell“ oder „weiterhin“ ebenfalls eine zukunftsgerichtete Aussage wider. Die tatsächlichen Ergebnisse, Entwicklungen oder Ereignisse können aufgrund verschiedener Faktoren von solchen zukunftsgerichteten Aussagen beträchtlich abweichen. Zu solchen Faktoren gehören u.a.: (i) die allgemeine konjunkturelle Lage einschließlich der branchenspezifischen Lage für das Kerngeschäft bzw. die Kernmärkte der Allianz-Gruppe, (ii) die Entwicklung der Finanzmärkte einschließlich der „Emerging Markets“ einschließlich Marktvolatilität, Liquidität und Kreditereignisse, (iii) die Häufigkeit und das Ausmaß der versicherten Schadenereignisse einschließlich solcher, die sich aus Naturkatastrophen ergeben; daneben auch die Schadenkostenentwicklung, (iv) Stornoraten, (v) Ausmaß der Kreditausfälle, (vi) Zinsniveau, (vii) Wechselkursentwicklungen einschließlich des Wechselkurses EUR-USD, (viii) Entwicklung der Wettbewerbsintensität, (ix) gesetzliche und aufsichtsrechtliche Änderungen einschließlich solcher bezüglich der Währungskonvergenz und der Europäischen Währungsunion, (x) Änderungen der Geldpolitik der Zentralbanken bzw. ausländischer Regierungen, (xi) Auswirkungen von Akquisitionen, einschließlich der damit verbundenen Integrationsthemen, (xii) Umstrukturierungsmaßnahmen, sowie (xiii) allgemeine Wettbewerbsfaktoren jeweils in einem örtlichen, regionalen, nationalen oder internationalen Rahmen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit vieler dieser Faktoren kann durch Terroranschläge und deren Folgen noch weiter steigen. Das Unternehmen übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.